

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief III / 2022

Wenn man sagt, dass man einer Sache grundsätzlich zustimmt, bedeutet das, dass man nicht die geringste Absicht hat, sie in der Praxis durchzuführen.

Otto von Bismarck
dt. Kanzler

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

-  Mindestlohn ab Juli / Oktober
-  Transparenzregister
-  Grundsteuer
-  Energiepauschale

Mindestlohn ab Juli / Oktober

Durch das Thema „12 € - Mindestlohn ab Oktober“ wird meistens vergessen, dass die nächste Mindestloohnerhöhung bereits im Juli erfolgt; die Mindestloohnerhöhungen in 2022 erfolgen stufenweise in 2 Schritten. Zum 01. Juli 2022 steigt der Mindestlohn dann erst einmal auf 10,45 € pro Stunde. Bei einer 40-Stunden-Arbeitswoche liegt der monatliche Mindestlohn / das Mindestgehalt dann bei 1.812 €. Die neue Lohnuntergrenze gilt auch für Minijobber / Aushilfen; bei monatlich 450 € Lohn reduziert sich die maximale Stundenzahl von knapp 47 Stunden auf etwa 43 Arbeitsstunden im Monat.

Transparenzregister / Frist für Eintragungen endet am 30. Juni 2022

Seit dem 01. August 2021 sind die wirtschaftlich Berechtigten von Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsgesellschaften zur Meldung ihrer Daten an das Transparenzregister verpflichtet. Die Eintragungspflicht betrifft damit insbesondere die gesetzlichen Vertreter von allen juristischen Personen des Privatrechts (zum Beispiel AG, GmbH, eingetragene Vereine) und in öffentlichen Registern eingetragene Personengesellschaften (zum Beispiel OHG, KG). Einzelunternehmer sind nur zur Eintragung verpflichtet, wenn sie auch im Handelsregister eingetragen sind. Nicht eintragungspflichtig sind zudem GbR (Gesellschaften bürgerlichen Rechts). Die Frist für die Eintragung endet am 30. Juni 2022.

Näheres über das Transparenzregister ... siehe www.transparenzregister.de

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Feststellung des Grundsteuerwertes

Die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes ist durch öffentliche Bekanntmachung im Bundessteuerblatt vom 03. März 2022 erfolgt. Damit ist nun amtlich, dass die Steuererklärung im Zeitraum 01. Juli bis 30. September 2022 eingereicht werden muss. Die elektronischen Formulare werden u. a. im Online-Portal der Finanzverwaltung bereitgestellt (www.elster.de); Infos auch über <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer>.

Die Verpflichtung zur Abgabe besteht für alle Eigentümer eines Grundstückes (hierunter fällt auch eine Eigentumswohnung), Eigentümer von landwirtschaftlichen Betrieben, Erbbauberechtigten und Eigentümer von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden).

(siehe auch unseren Info-Brief I / 2022)

Energiepauschale

Vor einigen Wochen in aller Munde wegen der gestiegenen Energiekosten sollen die Bürger eine Energiepauschale von 300 € bekommen. Zwischenzeitlich hat sich das relativiert, denn

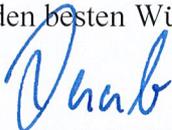
- ✚ es ist beabsichtigt, dass den Zuschuss nur jeder einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige bekommt
- ✚ bei Arbeitnehmern der Zuschuss vom Arbeitgeber über das Gehalt ausgezahlt wird (wie die Arbeitgeber das Geld dann wieder erstattet bekommen, davon redet noch niemand)
- ✚ bei Selbständigen soll die Steuer-Vorauszahlung entsprechend gemindert werden
- ✚ der Zuschuss selbst wird aber wieder eine steuerpflichtige Einnahme.

So ist laut offizieller Erklärung beabsichtigt, die Mitte der Gesellschaft schnell, unbürokratisch und sozial gerecht zu entlasteten

Nach derzeitigem Stand (Mai 2022) wird die Umsetzung des Vorhabens im September 2022 erfolgen.

* * * * *

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle Info-Briefe (auch ältere) sind über unsere Webseite zugänglich
(www.witreu-abg.de / Steuer-News)

* * * * *